

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Nahost: Debatte im Sicherheitsrat — Palästinenser erstmals dabei — Veto der USA — Zwei vergebliche Wochen? (1)

Die Zeitzunderbombe, die am Eröffnungstag der Nahost-Sitzung des Sicherheitsrats in einem Nebeneingang des UNO-Hauptquartiers entdeckt wurde, konnte rechtzeitig entschärft werden. Dem Rat dagegen ist es in seiner zweiwöchigen Tagung nicht gelungen, zur Entschärfung des Nahost-Konflikts beizutragen. War die Beratung daher vergebens?

I. Der Ausgang der Debatte hatte bereits vor Beginn der Tagung festgestanden. Entweder eine bloße Bekräftigung ihrer Entschliebung 242 vom November 1967 und 338 vom Oktober 1973 (VN 1967 S. 203 und 1973 S. 206) oder ein amerikanisches Veto — das war die Alternative, vor der die Ratsmitglieder standen. Die amerikanische Delegation unter Daniel P. Moynihan, der bald darauf seinen Botschafterposten verlassen sollte, hatte von Anfang an klargestellt, daß die USA keine Entschliebung annehmen würden, die den von den Entschliebungen 242 und 338 gebildeten Verhandlungsrahmen sprengen würde. Sie hielt Wort: Am 26. Januar, zwei Wochen nach Beginn der Debatte, hob Moynihan als einziger die Hand, als Ratspräsident Salim A. Salim (Tansania) bei der Abstimmung über den in zähen Konsultationen erarbeiteten Entschliebungsentwurf nach den Nein-Stimmen fragte (Text s. S. 33 in diesem Heft). Ohne das Veto der USA wäre der Antrag, in dem den Palästinensern das Recht auf Gründung eines unabhängigen Staates »in Palästina« zugesprochen werden sollte, angenommen worden. Neun der fünfzehn Ratsmitglieder hatten für den Entwurf gestimmt, Großbritannien, Schweden und Italien enthielten sich der Stimme, und China sowie Libyen, die ein härteres, inzwischen aber zurückgezogenes arabisches Arbeitspapier vorgezogen hätten, nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Ist die zweiwöchige Sitzung des Sicherheitsrats durch das amerikanische Veto bedeutungslos und konsequenzlos geblieben? Keineswegs. Die Debatte hat in der Nahost-Frage zwei bedeutsame Entwicklungen klar zutage treten lassen: den zunehmenden Grad der internationalen Anerkennung der Rechte der Palästinenser und ihrer Vertreter, der palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), sowie die wachsende politisch-diplomatische Isolierung nicht nur Israels sondern auch der USA. Für die PLO brachte die Nahost-Tagung des Sicherheitsrats die ersehnte Anerkennung auch im mächtigsten Gremium der Vereinten Nationen. Daß Farouk Khaddoumi, der außenpolitische Chefberater der PLO, mit vollem Rederecht, wenn auch ohne Stimmrecht, mit am Hufeisen des Ratssaales sitzen konnte, verdankte er nicht zuletzt der syrischen Delegation. Die syrische Regierung hatte im Dezember 1975 als Preis für ihre Zustimmung zu ei-

ner Verlängerung des Mandats der UNO-Truppen auf den Golan-Höhen eine umfassende Debatte der gesamten Nahost- und Palästinenser-Problematik unter Beteiligung der PLO gefordert. Es sollte die erste umfassende Nahost-Debatte des Sicherheitsrates seit 1973 werden.

II. Moynihan hatte noch zu Beginn der Debatte versucht, die Beteiligung der PLO zu verhindern. Zur Forderung, die PLO sollte mit den Rechten eines (nicht im Sicherheitsrat vertretenen) UNO-Mitgliedstaates an der Debatte teilnehmen können, meinte der amerikanische Chefdelegierte, die PLO sei kein Staat und lehne überdies nicht nur das Existenzrecht Israels, sondern auch die Ratsentschliebungen 242 und 338 ab. Die USA drang mit ihren Argumenten nicht durch. Der Rat entschied mit elf Stimmen bei nur einer Gegenstimme (USA) und drei Enthaltungen (Großbritannien, Frankreich, Italien), die PLO mit den Rechten eines UNO-Mitgliedstaates zur Debatte einzuladen. Khaddoumi konnte mit seiner Delegation Platz nehmen.

III. Wenn es in der Debatte Überraschungen gegeben hat, dann kamen sie von seiten der Westeuropäer. Die Vertreter der arabischen Staaten, der sozialistischen Länder, der Dritten Welt und der USA wiederholten nur ihre bekannten Standpunkte. Der PLO-Delegierte Khaddoumi erklärte, im Nahen Osten könne es nicht eher gerechten und dauerhaften Frieden geben, bis daß die »unveräußerlichen, nationalen Rechte der Palästinenser« voll verwirklicht seien. Das palästinensische Volk werde seinen Kampf politisch und militärisch fortsetzen, bis es ihm möglich sei, auf seinen nationalen Boden zurückzukehren und einen unabhängigen Staat zu begründen. Die PLO biete eine Lösung an, die allen Arabern und Juden in Palästina ein friedliches und demokratisches Leben ermögliche.

Moynihan erkannte in der Debatte an, daß eine Nahost-Lösung auch die legitimen Interessen der Palästinenser berücksichtigen müsse — weiter ging er nicht. Ansonsten warnte er davor, den durch 242 und 338 vorgezeichneten Verhandlungsrahmen zu durchbrechen. Änderungen dieser Verhandlungsbasis, so erklärte er, dürften nur mit Zustimmung »aller Parteien« beschlossen werden.

IV. Die Partei, die Moynihan mit dieser Bemerkung im Sinn hatte, nämlich Israel, boykottierte die Nahost-Tagung des Sicherheitsrats. Die israelische Regierung versuchte dies mit Hinweis auf die Teilnahme der PLO zu begründen, deren erklärtes Ziel die Vernichtung Israels sei. Israels Fernbleiben wurde in der Debatte nahezu von allen Rednern kritisiert oder bedauert. Dies änderte nichts an der Haltung der israelischen Delegation, die bis zum Ende der Sitzung keinen Fuß in den Ratssaal setzte.

V. Flexibilität in der Nahost-Frage demonstrierten dagegen die Westeuropäer. Wenn gleich alle westeuropäischen Diplomaten auf dem Existenzrecht und der politischen

Unabhängigkeit Israels als einer *conditio sine qua non* beharrten, ließ sich doch aus allen ihren Debattenbeiträgen ein Bemühen um ein stärkeres Verständnis des Palästinenser-Problems ablesen. Der britische Botschafter Ivor Richard meinte, dem palästinensischen Volk müsse das Recht zuerkannt werden, seine »nationale Identität« auszudrücken. Botschafter Shizuo Saito (Japan) sprach sich für eine Anerkennung der »legitimen Rechte« der Palästinenser und für einen Dialog zwischen Israel und der PLO aus. Und Botschafter Louis de Guiringaud (Frankreich) forderte sogar eine Anerkennung der Rechte der Palästinenser auf Gründung eines unabhängigen Staates. Der italienische Botschafter Piero Vinci befürwortete eine Anerkennung der nationalen Rechte der Palästinenser und ihre Einschaltung in künftige Nahost-Verhandlungen.

VI. Bei der Abstimmung über den Entschliebungsentwurf, der einen Kompromiß zwischen den in einem Arbeitspapier festgelegten Forderungen der Araber und den Vorstellungen der Westeuropäer darstellte, enthielten sich schließlich Großbritannien, Schweden und Italien der Stimme. Sie begründeten dies mit dem Hinweis, daß in dem Entwurf jeglicher Hinweis auf 242 und 338 fehle und daß der Entwurf damit verschieden interpretiert werden könne. Der britische Botschafter hatte noch kurz vor der Abstimmung überraschend einen Ergänzungsantrag eingebracht, in dem es hieß, der Entwurf dürfe nicht die Bestimmungen der Entschliebungen 242 und 338 aufheben. Der britische Zusatzantrag bekam jedoch nicht die notwendigen neun sondern nur vier Stimmen (Frankreich, Italien, Schweden und Großbritannien). China und Libyen stimmten dagegen, und neun Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme. Das bereit oben genannte Veto der USA gegen den Antrag hat bewirkt, daß die Entschliebungen 242 und 338 — theoretisch — weiterhin die maßgebliche Basis künftiger Nahost-Gespräche bleiben. In der Praxis dürfte dies freilich anders aussehen. Denn die Debatte hat erwiesen, daß mit Ausnahme Israels alle in die Nahost-Problematik involvierten und an ihr interessierten Parteien sich darin einig sind, daß das Problem der Palästinenser nicht mehr — wie in der Entschliebung 242 — als Flüchtlingsproblem, sondern als politische Frage angesehen werden muß. Selbst die USA hatten sich ja für eine Berücksichtigung der »nationalen Interessen« der Palästinenser ausgesprochen. Das heißt: Entschliebung 242 und die sich darauf gründende Entschliebung 338 entsprechen in einem zentralen Punkt der Problematik nicht mehr der politischen Realität.

VII. Der Entwurf, der schließlich zur Abstimmung kam, war von den Ratsmitgliedern Benin (früher Dahome), Guyana, Pakistan, Panama, Rumänien und Tansania eingebracht worden. Er bekräftigte das »unveräußerliche nationale Recht« des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, einschließlich des Rechtes, in Übereinstimmung mit der UNO-Charta einen »unabhängigen Staat in Palästina« zu gründen. Die unpräzise und widersprüchliche Interpretationen geradezu einladende Formulierung »in Palästina« trug maßgeb-

lich dazu bei, daß sich drei westliche Länder der Stimme enthielten.

In dem Entwurf wurde der vollständige Abzug Israels aus allen seit Juni 1967 besetzten arabischen Gebieten, aber auch eine nicht näher präzierte Garantie für die Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit aller Nahost-Staaten sowie deren Recht gefordert, »innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden zu leben«. Schließlich sollte den Palästinenser-Flüchtlings in dem Entwurf ein Recht auf eine friedliche Rückkehr in ihre Heimat oder — falls sie dies nicht wünschten — auf Entschädigung für ihr verlorenes Eigentum zugesprochen werden.

VIII. Das amerikanische Veto gründe sich keineswegs auf einer Antipathie gegenüber den Bestrebungen der Palästinenser, betonte Botschafter Moynihan, nachdem er als einziger mit Nein gestimmt hatte. Aber der vorgeschlagene Entwurf hätte den Anfang der Zerstörung des bestehenden Verhandlungsrahmens und darüber hinaus eine fundamentale Verminderung der Rechte Israels bedeutet. PLO-Delegationschef Khaddoumi, den Moynihan zwei Wochen lang ignoriert hatte, sprach das letzte Wort. Die PLO, so sagte Khaddoumi, sei eine Befreiungsbewegung im »militärischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kampf« gegen die »zionistische Besetzung unserer Heimat«. Er ließ keinen Zweifel daran, daß er New York verlassen würde, um diesen Kampf fortzusetzen. PWF

Nahost: Generalmajor Erskine, Ghana, Stabschef der UNTSO (2)

Mit Wirkung vom 1. Januar 1976 ist Generalmajor Emmanuel Alexander Erskine, Ghana, von Generalsekretär Kurt Waldheim zum Chef des Stabes der UNTSO, der Waffenstillstandsüberwachungsorganisation der Vereinten Nationen in Palästina, ernannt worden. Er wird damit Nachfolger des schwedischen Generalmajors Bengt Liljestrand, der am 20. August 1975 Kommandant der UNEF wurde und dessen vakanter Posten zuletzt vertretungsweise mit Oberst K. D. Howard besetzt war.

Erskine, geboren am 19. Januar 1937, besuchte die Kadettenschule von Sandhurst in England 1959/1960 und war bis 1970 in verschiedenen Stellungen als Nachrichten- und Stabsoffizier in der Armee und im Verteidigungsministerium seines Heimatlandes tätig, unterbrochen von der Teilnahme an Ausbildungskursen für höhere Offiziere in Großbritannien und in den USA. Nach weiteren Zwischenstufen wurde Erskine im Januar 1973 Kommandant der Armee von Ghana. Er behielt den Posten, bis er im Mai 1974 von seiner Regierung den Vereinten Nationen als Chef des Stabes der UNEF im Nahen Osten zur Verfügung gestellt wurde. Am 1. September 1975 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor. Erskine ist verheiratet und hat sechs Kinder.

Red

Korea: Ungelöstes Problem — Generalversammlung verabschiedet sich widersprechende Entschlüsse — Wenig Aussicht auf Wiedervereinigung (3)

I. Zur Lösung des Korea-Problems hat die Korea-Debatte der 30. Generalversamm-

lung der Vereinten Nationen nichts beigetragen. Dafür gebührt ihr allerdings das zweifelhafte Verdienst, erstmals zwei sich in wesentlichen Punkten einander widersprechende Entschlüsse geboren zu haben. Beide Entschlüsse wurden verabschiedet. Das schlechte Beispiel — Generalversammlungspräsident Gaston Thorn (Luxemburg) sprach von einem »gefährlichen Präzedenzfall« — machte prompt Schule: weniger als einen Monat später nahm die Generalversammlung auch zum Problem der Westlichen Sahara zwei inkompatible Entschlüsse an. Das gleiche wiederholte sich im Abrüstungsbereich. Die beiden Korea-Entschlüsse, die von der Generalversammlung nacheinander verabschiedet wurden, stimmen allerdings in einem Punkt überein. Sowohl die von den USA, Japan und 26 anderen Ländern eingebrachte Entschluß 3390A(XXX), als auch die von China, der Sowjetunion und 41 anderen Ländern vorgelegte Entschluß 3390B(XXX) sprachen sich für eine Auflösung des 1950 zur Abwehr der nordkoreanischen Invasionsarmee aufgestellten UNO-Truppenkommandos aus. Während aber die von den Vereinigten Staaten unterstützte Entschluß A diesen Schritt von Alternativlösungen zur Beibehaltung der koreanischen Waffenstillstandsvereinbarung aus dem Jahre 1953 abhängig zu machen versuchte, wurden in der rivalisierenden Entschluß B kategorisch die Auflösung des UNO-Kommandos, der Abzug der unter UNO-Flagge stationierten ausländischen Truppen aus Korea sowie die Ersetzung der Waffenstillstandsvereinbarung durch ein nicht näher definiertes Friedensabkommen gefordert. Dieses Friedensabkommen müsse von den »wirklichen Parteien« der Waffenstillstandsvereinbarung ausgehandelt werden, hieß es in dem Entwurf B.

Der Vizeaußenminister Nordkoreas, Li Jong Mok, ließ in der Debatte keinen Zweifel daran, daß in möglichen Verhandlungen über die Zukunft der Waffenstillstandsvereinbarung nach Auffassung seiner Regierung lediglich Pjoengjang und Washington eingeschaltet werden dürften — nämlich die »wirklichen Parteien«. Da die südkoreanischen Behörden — Li Jong Mok sprach wiederholt von dem »Marionettenregime« in Seoul — nicht zu den Signatarparteien der Vereinbarungen gehöre, hätten sie dabei auch nicht mitzureden.

Südkoreas Außenminister Dong-Jo Kim sprach sich dagegen nachdrücklich für eine einstweilige Aufrechterhaltung der Waffenstillstandsvereinbarung als Basis für den Frieden in Korea aus. Gespräche über eine Auflösung des UNO-Kommandos und den Abzug der UNO-Truppen bis zum 1. Januar 1976 könnten unter der Voraussetzung stattfinden, daß die Waffenstillstandsvereinbarung nicht angetastet werde. Dong-Jo Kim äußerte in diesem Zusammenhang allerdings die Bereitschaft seiner Regierung, in einem angemessenen Zeitraum Verhandlungen über eine grundsätzliche Lösung zur Ablösung der Waffenstillstandsvereinbarung und zur Wiederaufnahme des Nord-Süd-Dialogs aufzunehmen.

II. Ähnlich diametral standen sich in der Debatte die Auffassungen der USA einerseits und der Sowjetunion und Chinas anderer-

seits gegenüber — einer der wenigen Fälle, in denen sich die Vertreter Moskaus und Pekings in der dreißigsten Generalversammlung einig waren. Die USA betonten, Entschluß A zielt auf eine friedliche Wiedervereinigung Koreas auf der Basis des frei geäußerten Willens des gesamten koreanischen Volkes hin, während sie sich gleichzeitig auch auf die Prinzipien der Souveränität und Unabhängigkeit stütze. Entschluß B, so argumentierte die Delegation der USA, sei dagegen nicht dazu angetan, eine Diskussion aller Parteien anzuregen. Aus dem Text gehe vielmehr hervor, daß eine der Hauptparteien des Konflikts, nämlich Südkorea, von möglichen Gesprächen ausgeschlossen werden solle. Man dürfe zwei Dritteln der Bevölkerung der koreanischen Halbinsel nicht verweigern, über ihre Zukunft mitzureden. Zu der in der Entschluß B erhobenen Forderung nach einem Abzug aller unter UNO-Flagge stationierten ausländischen Truppen aus Südkorea erwiderte die US-Delegation, mit Ausnahme von weniger als 300 zum UNO-Kommando gehörenden Personen seien die amerikanischen Truppen nicht unter der UNO-Flagge, sondern auf der Basis eines bilateralen Verteidigungsabkommens aus dem Jahre 1954 und auf Einladung der südkoreanischen Regierung stationiert. Die chinesische Delegation konterte mit dem Argument, die Waffenstillstandsvereinbarung befürworte das Prinzip des Abzugs aller ausländischen Truppen aus Korea. Die fortgesetzte Weigerung der USA, ihre 40 000 Soldaten aus Korea abzuziehen, sei die Wurzel der Spannungen auf der Halbinsel und das Haupthindernis zu einer Verwirklichung der Wiedervereinigung. Die Auflösung des UNO-Kommandos und der Abzug dieser Truppen müßten Hand in Hand gehen und dürften nicht voneinander getrennt werden. In ähnlichem Sinne äußerte sich die sowjetische Delegation, wobei sie außerdem die Auffassung vertrat, die temporäre Waffenstillstandsvereinbarung sei von den Ereignissen überholt worden.

III. Versuche aus den Reihen der Generalversammlung, die wenigen gemeinsamen Elemente der beiden gegnerischen Standpunkte in einer Entschluß zusammenzufassen, scheiterten. Ein Kompromiß oder auch eine Konsensus-Erklärung erwiesen sich als unmöglich — sehr zum ausdrücklichen Bedauern zahlreicher Delegationen, die in dem Konflikt eine Mittelposition einnahmen. Am 18. November 1975 verabschiedete die Generalversammlung nacheinander die rivalisierenden Entschlüsse. Entschluß 3390A(XXX) — von den Vereinigten Staaten, Japan und anderen eingebracht — wurde mit 59 Stimmen bei 51 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen angenommen. Entschluß 3390B(XXX) erhielt 54 Stimmen, 43 Staaten stimmten dagegen und 42 enthielten sich der Stimme. (Texte der Entschlüsse s. S. 31 in diesem Heft.)

Das Problem sei ungelöst, kommentierte der Präsident der Generalversammlung, Thorn, das widersprüchliche Ergebnis. Es bleibe zu hoffen, so sagte er, daß die Punkte der Übereinstimmung und die gemeinsamen Elemente der beiden Texte als Gelegenheit genützt wurden, wirkliche Ver-